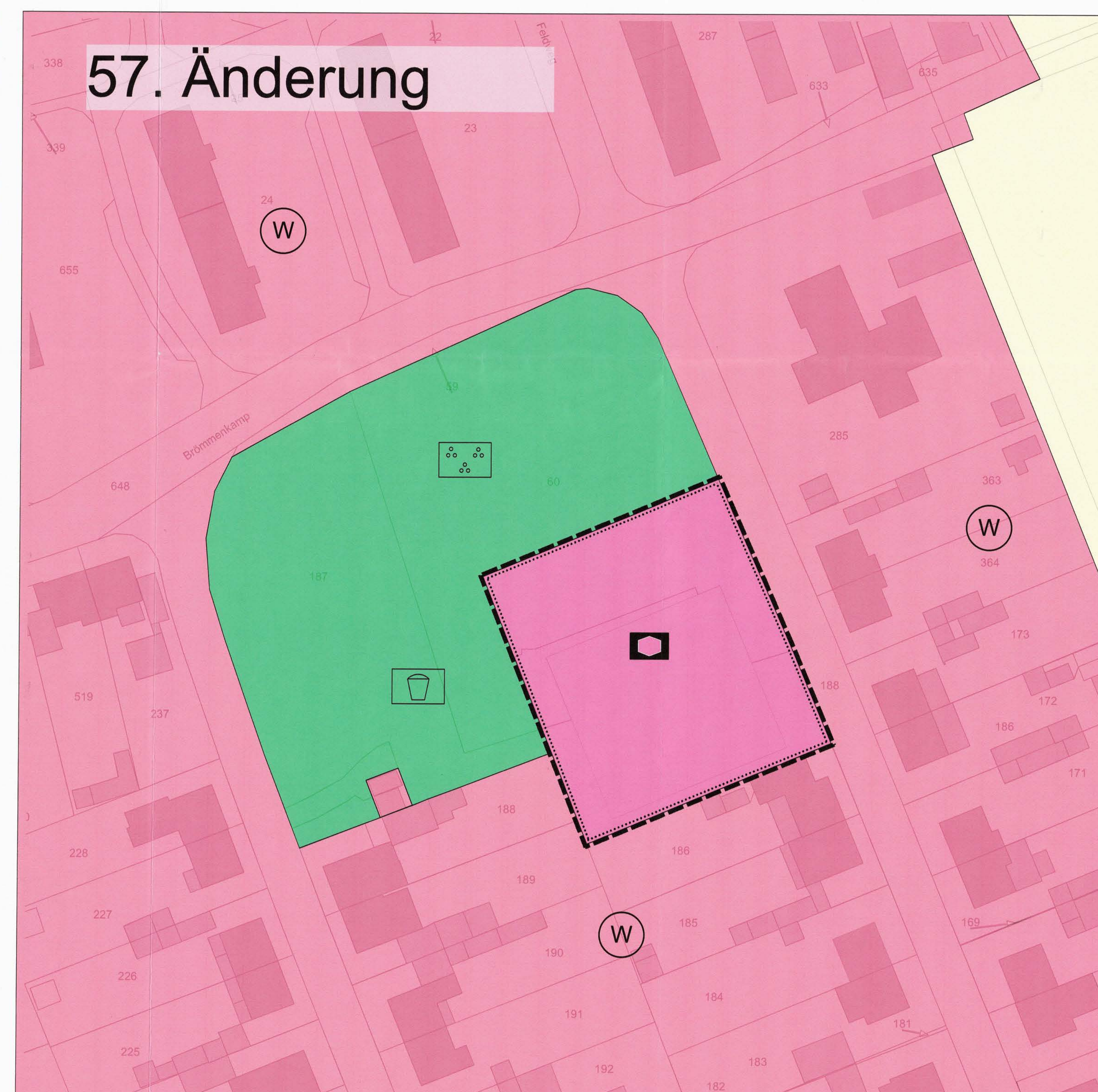
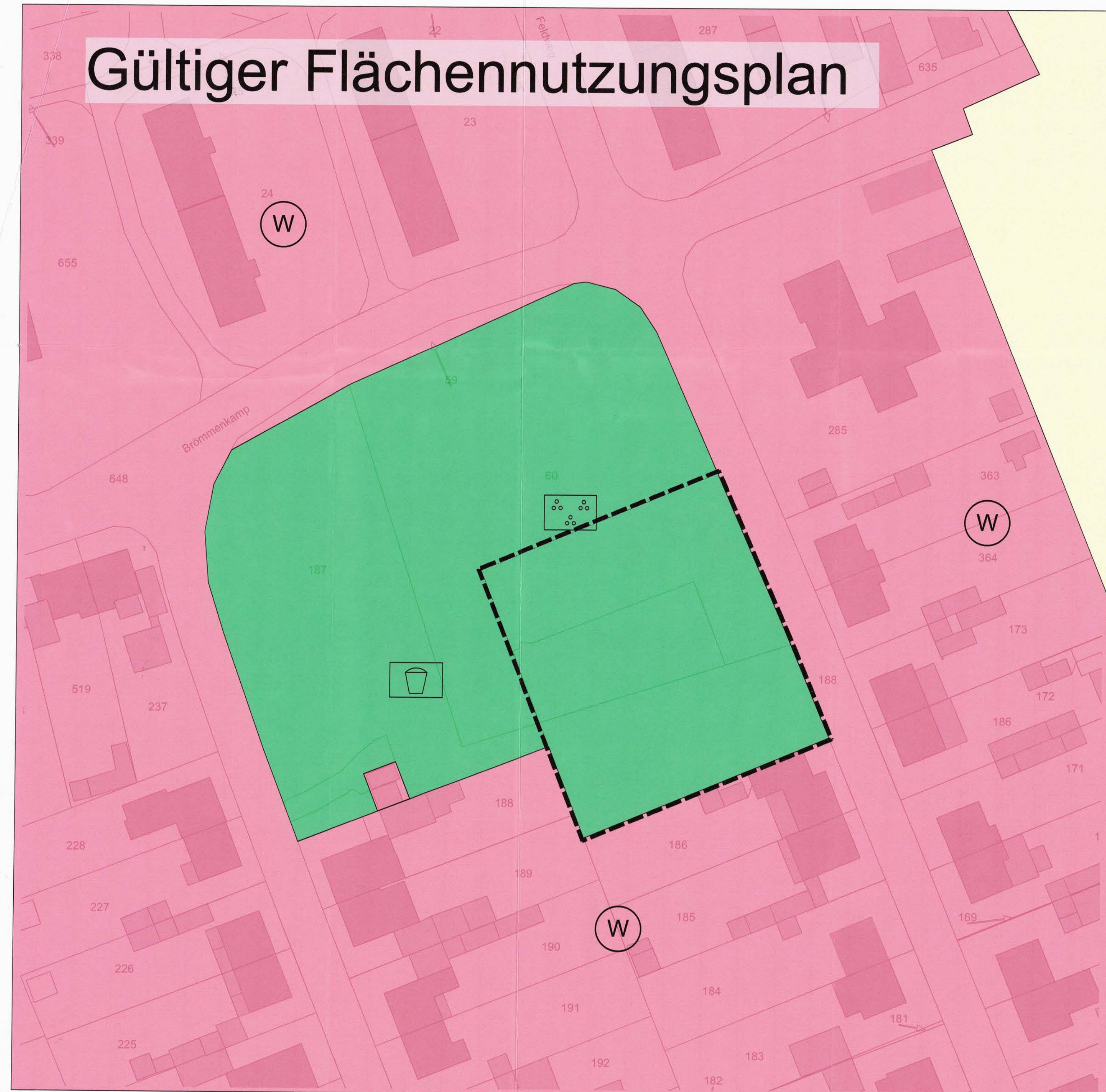



57. Änderung Flächennutzungsplan

Feststellung - 26. Juli 2024



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 W: Wohnbaufläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

 Fläche für den Gemeinbedarf

 Kindertagesstätte


GRÜNFLÄCHEN

 öffentliche Grünfläche

 Parkanlage

 Spielplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

 Flächen für die Landwirtschaft

Räumlicher Geltungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Kampfmittelverdacht

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung besteht ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges. Die zu überbauenden Fläche sollten auf Kampfmittel untersucht werden.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Bohrlochdetektion empfohlen (s. Leitfaden Kampfmittelbeseitigungsdeinst).

Erhalt vorhandener Bäume

Die im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung vorhandenen Bäume sind zu erhalten und in die bauliche Umnutzung zu integrieren.

Verfahrensvermerke


1. Aufstellungsbeschluss
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hünxe, den 25.04.2024

(Bürgermeister)

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Stadt • Land • Fluss
Büro für Städtebau und Umweltplanung
Königstrasse 32 • 53113 Bonn
0228 9239724 • info@sif-bonn.de
Bonn, den 22.04.2024


Dipl.-Ing. G. Wallraven

3. Frühzeitige Beteiligung
Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 18.01.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 02.03.2024 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den 25.04.2024

(Bürgermeister)

4. Öffentliche Auslegung
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 07.06.2024 aufgefordert.

Hünxe, den 25.04.2024

(Bürgermeister)

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 20.07.2024 beschlossen.

Hünxe, den 25.07.2024

(Bürgermeister)

6. Genehmigung
Der Flächennutzungsplan gilt mit Verfügung der Bezirksregierung
„Die Genehmigung der 57. Flächennutzungsplanänderung (Az.: 35.02.01.01-27Hün-057-2024) gilt mit Ablauf des 23.01.2025 gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB als erteilt.“

Hünxe, den 05.02.2025

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018, in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV NRW 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023, in Kraft getreten am 1. Januar 2024 (GV. NRW. S. 1172)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

